

Alfred Becker

In den Mühläckern 21
67575 Eich

Alfred Becker, In den Mühläckern 21, 67575 Eich

Amtsgericht Mainz
Ermittlungsrichter

Dieter-von-Isenburg-Straße 4
55116 Mainz

409 Gs 644/25

3200 Js 966/24 StA Mainz

Eich, den 21.03.2025

Wie schon der Terrorprozess am 23.12.2024 gezeigt hat, sind Polizei und Staatsanwaltschaft einfach nur Schaumschläger.

Dass sich Dateien auf meinem PC befinden, ist nicht strafbar. Suchergebnisse in google sind auch nicht strafbar und lassen sich auch einfach erklären. Auch die Notizen, die angeblich gefunden wurden, sind nicht strafbar.

Rechtlich gesehen sind Beleidigungen, Verleumdungen und üble Nachrede ein Vergehen. Da das Gesetz keine ausdrückliche Regelung zur Strafbarkeit des Versuchs enthält, ist der Versuch der Beleidigung, Verleumdung und der üble Nachrede grundsätzlich nicht strafbar.

Somit ist nichts strafbar, was sich auf dem PC befindet, solange sie nicht nachweisen, dass ich die Inhalte online gestellt habe. Das alles können sie nicht.

Strafbar ist, wenn sie IP-Adressen und Log-Dateien haben, die zeigen, dass ich in Verbindung mit den DNS-Dateien unseres Anbieters, in der angeblichen Tatminute auf den Server zugegriffen habe, Passwörter benutzt habe, um auf die notwendigen Container zuzugreifen. Das alles müssen sie mir genau nachweisen.

Wüsste ich nicht, dass Polizei und Staatsanwaltschaft totale Blindgänger sind, würde ich mir jetzt vor Angst in die Hose einschießen.

Ich habe von jeder Domain, die von Peter Junge und Tom Rebbalter platt gemacht worden sind, ein Video, das zeigt, dass die Domains keinesfalls gleich sind.

Ich hoffe, die Blindgänger von der Polizei und Staatsanwaltschaft haben zum Prozess einen 1zu1 Nachweis von der Domain justizversagen.org und nicht nur Lichtbilder, sondern bewegliche Dateien.

Ich hoffe auch, Polizei und Staatsanwaltschaft haben als Entlastung der Vorwürfe gegen mich auch die E-Mails ausgewertet, die zeigen, dass ich über Jahre die Bilder per Mail von Peter Junge oder Tom Rebbalter zugesendet bekommen habe.

Auch das in Empfang nehmen von Dateien ist nicht strafbar.

Ich hoffe, zur Entlastung der Vorwürfe zeigt die Staatsanwaltschaft auch den Sendebericht bzw. die Log-Datei, aus der ersichtlich ist, dass ich per TransFair von Peter am 30.05.2024 mehr als 7 GB Daten erhielt, bevor die Domain eigentlich für immer vom Netz gehen sollte.

Hoffe auch, dass die verblödete Polizei alle Cluster auf dem Rechner offenlegt, die die Vorwürfe beweisen. Diese werde ich beim Prozess einfordern. Denn nur die können überhaupt etwas von ihren Behauptungen beweisen.

Zu den E-Mail-Adressen. Polizei und Staatsanwaltschaft sind total blöd. Die E-Mail-Adressen, mit denen das Netzwerk kommuniziert, sind ganz anders. Eine E-Mail Adresse rebbalter.tom@justizversagen.org kann auch nicht auf dem Handy gewesen sein, weil das Samsung Handy das der Firma ist. Und wenn auch! Was spielt das überhaupt für eine Rolle? Welche Texte sind damit verschickt worden, usw. Wenn mein Bruder oder ich die Wege von Tom und Peter nachvollzogen haben, ist es keine Straftat, diese zur Überprüfung in den Browser eingegeben bzw. es ist auch überhaupt nicht strafbar, dass ich mit beiden kommuniziert habe. All das ist nicht strafbar.

Das alles wüsste aber die verblödete Polizei, wenn Sie die E-Mails hätten, mit denen ich die Dateien zur Einsichtnahme zugeschickt bekommen habe.

Außer falschen Vermutungen haben sie einfach nichts, das wird der Prozess auch zeigen. Wie ich zuvor schon gesagt habe, zum Täter werde ich erst, wenn Sie IP-Adressen und Log-Dateien haben, die ganz klar aufzeigen, dass ich am 15.12.2023 um wie viel Uhr noch bitte? Wann ist die Tat-Uhrzeit? Wann habe ich die Datei online gestellt?

Das können sie nicht. Weil ich niemals Zugriff auf die Container hatte, die mich dazu berechtigt hätten. Es ist auch nicht strafbar, dass ich Zugang zum Infocenter habe.

Um den Umgang mit derartigen Domains besser zu verstehen, habe ich mir auch persönlich von jemandem die Domain <https://justizterror-in-eich-worms-und-mainz.de/> einrichten lassen. Dazu habe ich mir das gleiche Skript besorgt, das auch bei den Domains von Peter Junge und Tom Rebbalter benutzt wird. Ich kann in einem Prozess also dem Gericht klar aufzeigen, welche Beweise ihr in den Clustern bräuchtet, damit euren haltlosen Beschuldigungen Glauben geschenkt wird.

Weil ihr total verblödete Schaumschläger seid, hoffe ich, ihr habt mehr als nur Suchergebnisse oder mein Tippverhalten auf dem PC auch das alles ist nicht strafbar und beweist überhaupt nichts. Denn ich kann suchen, wen ich will und ich kann auf dem PC auch machen, was ich will. Solange ich nichts verschicke, ich niemanden anweise, etwas zu veröffentlichen, ist nichts, was ich auf meinen PC mache, strafbar. Und warum nicht?

Weil der Versuch der Beleidigung, Verleumdung und der üble Nachrede grundsätzlich nicht strafbar ist.

All das was ich gemacht haben soll, beweist nicht, dass ich angeblich Dateien und Bilder auf einen Server hochgeladen habe, die dann auf meinen Befehl hin veröffentlicht wurden.

Kommen wir mal zu Tom Rebbalter. Wenn ihr euch wirklich Mühe gegeben hättet, ihr wirklich E-Mails hättet, die mich dahin gehend entlasten, dass ihr E-Mails gesichtet habt, wo im Anhang Bilder angehängt sind, dann hättet ihr auch persönliche E-Mails, zwischen mir und meinem Bruder, die zeigen, wo Tom Rebbalter wohnt.

Dann hättet ihr auch eine E-Mail wo sich Tom Rebbalter bei einer seiner Erpressungsversuche verraten hat und nicht Tom Rebbalter, sondern Punkt. Punkt. Punkt heißt. Dann wüsstet ihr, das Punkt. Punkt. Punkt und Tom Rebbalter identisch mit den Facebook und anderen Profilen ist, dass diese Person im Netz zu Berühmtheit gekommen ist.

Mein Bruder hat nur wenige Wochen gebraucht, um anhand der IP-Adressen in der E-Mail von Tom und Peter ihre Wohnorte zu finden. Weil ihr aber weder die Seite abgestellt habt und euch immer noch auf mich einschießt, zeigt das nur zu deutlich, dass ihr nichts habt.

Das und vieles mehr wüsstet ihr. Ihr wüsstet auch, dass ich versucht habe, aus der Nummer herauszukommen, was gescheitert ist.

Ja! Auch das ist nicht verboten! Ich schicke alle Dokumente und Diverses an meinen Bruder, und Peter und Tom greifen dann auf einen Teil seiner Cloud zu.

Ich hoffe, außer euer lächerliches Geschwätz könnt ihr beim Prozess mehr vorweisen.

Denn ich kann ja nicht etwas gemacht haben, was ich nicht gemacht habe.

Halten wir nochmal fest.

Wann bin ich noch mal zum Täter geworden? Um wie viel Uhr habe ich den Bericht online gestellt? Wann zeigen ihre Log-Dateien, dass ich zur Tatzeit auf den Server zugegriffen habe? Wo sind die Windows Log-Dateien, die zeigen, dass ich die Bilder erstellt, abgespeichert und auf dem Server die Bilder mit den Texten zusammengestellt und dann veröffentlicht habe?

Habt ihr euch die Sendedateien wie DNS usw. von unserem Provider besorgt, denn nur die zeigen bei Internetzugriffen, worauf zugegriffen worden ist und wann etwas passiert ist? Was keine Rolle spielt, ist euer lächerliches Waschweibergeschwätz.

Sie haben derartige Dateien nicht, weil ich die Dateien nicht einmal verschickt, sondern nur empfangen habe. Das macht mich noch lange nicht zum Täter.

Ja! Auch das brauche ich nicht zu verschweigen, weil auch das nicht verboten ist. Nach der letzten Hausdurchsuchung habe ich meinem Bruder gesagt, wie er Peter Junge erreichen kann. Es sollte auch kein Geheimnis mehr sein, dass beim Prozess am 23.12. mein Bruder anwesend gewesen ist, dass dieser einen Mitschnitt der Verhandlung gemacht hat. Als Peter die Drohung von Staatsanwalt Hofius gehört hat, sagte er: „Denn mache ich fertig“.

Ihr hättet Peter Junge in 2000 nicht fertig machen dürfen, ihn zur Flucht aus Deutschland zwingen dürfen. Ja! Ich bin darüber informiert, was ihr gemacht habt und es zeigt, wie asozial ihr seid, wie ihr eure Macht benutzt, Menschen ohne echte Beweise zu verfolgen, ihre Leben zu zerstören.

Warum nimmt die verblödete Polizei die Seite eigentlich nicht vom Netz? Weil Peter die Domain da auf einem Server hat, wo derartiges nicht einmal strafbar ist. Wenn ihr in den USA eine Whois-Abfrage machen würdet, wüsstet ihr, wo die Domain liegt, und wer der Inhaber ist.

Das unterlasst ihr alles, weil sonst auffallen würde, wie total korrupt und unfähig ihr seid.

Erst behauptet ihr jahrelang, ich sei der Inhaber des riesigen Netzwerkes, was wir jetzt wissen, falsch ist, dass auch die Verurteilungen rechtswidrig gewesen sind und jetzt behauptet ihr, ich würde unter Pseudonym schreiben, was nun eigentlich?

Richtig ist, dass Ihr die Verbrecher seid. Nur das entspricht 100 % der Wahrheit!

Würde ich wirklich unter Pseudonym schreiben, dann hättet ihr IP-Adressen, dann hättet ihr auch echte Zugangsdaten, die von mir benutzt wurden und nicht nur niedergeschriebene Informationen in Dateien und auf Blättern.

Wenn ich jetzt doch nicht mehr der Inhaber des Netzwerkes bin, und nur noch unter Pseudonym schreibe, dann ist ja alles oK.

Dann bin ich mal gespannt, wie viele Berichte ich aus der Terrorhaft ab dem 24.03.2025, sieben Monate aus meiner Zelle heraus veröffentlichen kann.

Peter hat meiner Schwester versprochen, dass er mit euch abrechnen wird.

Re: Kontoanmeldung

P

peterjunge@

08.03.25, 18:17 Uhr

An: Angela Herbst (angela.herbst@)

↶

→



↵

↵

✕

Never Frau Herbst. Niemand kann Zugang zum Artikelschreiben bekommen. Zugang zum Infocenter ist kostenlos möglich. Alfredo wurde informiert, das wir Artikel über seinen Anwalt erst Online stellen, wenn dieser RECHTSVERDREHER Alfredo hängen gelassen hat. Soll ich einen Zugang für Sie Anlegen? Gruß an Alfredo. Wir nehmen RACHE an alle.

LG Peter Junge

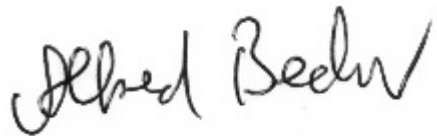
--


8. März 2025, 17:42 von angela.herbst@

Grüße sie Peter, bin die Schwester von Alf (Alfred Becker) ich möchte ein Konto um meine Erfahrungen über Anwalt meines Bruders Paulsen zu schreiben. Wie geht es? Was kostet es? Angela Herbst

Kommen wir zu mir. Ich bin jetzt 57 Jahre alt. Ihr könnt mich noch so oft unschuldig einsperren. Ich werde dieses Land nicht verlassen. Die Rache dafür bekommt Ihr nicht von mir, die bekommt ihr von Peter.

Ich erachte den Beschluss vom 14.03.2025 als Bedrohung dahingehend das Sie mir wieder etwas unterschieben wollt, daher bekommt Peter nach langer Zeit mal wieder ein Gerichtsschreiben mit einem neuen Namen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Becker'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first name 'Alfred' and the last name 'Becker' clearly distinguishable.

Alfred Becker